

Landeshauptstadt Hannover
Hausmitteilung

An: 67.20
Kopien:
z.K. an:

Von: 67.70/Os
Datum: 13.06.05
Hausruf: 40237

**182. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover,
Bereich: Bult/ Lindemannallee
Stellungnahme des Bereichs Forsten, Landschaftsräume und
Naturschutz**

Planung

An der Lindemannallee errichtet derzeit die Stadtwerke Hannover AG auf der Grundlage bestehenden Baurechtes ein neues Umspannwerk. Für das freiwerdende Grundstück im rückwärtigen Bereich besteht Interesse für die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters. Voraussetzung für eine mögliche Umsetzung ist eine Änderung der Festsetzungen im Flächennutzungsplan. In diesem Zusammenhang wird auch die bestehende Reitsportanlage als Sportfläche festgesetzt. Die bestehende Grünverbindung entlang der Bahntrasse bleibt als „Allgemeine Grünfläche“ unberührt.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Das südliche Plangebiet wird überwiegend für Reitsportaktivitäten genutzt. Hier sind v.a. Rasenflächen anzutreffen, die von ausgeprägten Gehölzbeständen, überwiegend bestehend aus heimischen Sträuchern und Bäumen, umgeben sind. An der rückwärtigen Seite bereits vorhandener Reitställe schließen sich aufgelassene Gärten mit Obstbäumen, Kleingehölzen sowie vielfältigen Kleinstrukturen an, die extensiv genutzt werden und weitgehend ruderalisiert sind.

Im Nordosten des Plangebietes befindet sich das alte Umspannwerk umgeben von Rasenflächen und prägenden alten Bäumen, die das Gebäude gut eingrünen.

Insbesondere die Gärten weisen eine hohe Lebensraumbedeutung auf und bieten für zahlreiche Vertreter der Flora und Fauna (hier z.B. Vögel, Tagfalter, Laufkäfer) wichtige Rückzugsbereiche.

Die Flächen im Geltungsbereich grenzen direkt an das Landschaftsschutzgebiet „Alte Bult“ an. Die Grünverbindungen, die aufgegebenen Gärten, die großen Grünflächen der Reitsportanlage, die Bahndammbegrünung und der alte Gehölzbestand bilden eine wichtige Pufferzone zwischen dem bebauten Bereich und den sensiblen Bereichen des Landschaftsschutzgebiets. Hier findet eine große Vielzahl von Pflanzen und Tieren ihren Lebensraum. Zu vermuten sind gefährdete Arten der Fledermäuse, Singvögel, Heuschrecken und Pflanzen der Roten Liste.

Auswirkungen der Planung

Bei der Umsetzung der Planung können folgende Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft eintreten:

Flora und Fauna:

- Beeinträchtigung und Vernichtung wertvoller Lebensräume und Kleinstrukturen für Tier und Pflanze
- Beeinträchtigung wertvoller Vegetationsstrukturen auch außerhalb des Plangebietes, z.B. aufgrund von Beeinträchtigungen des Grundwassers
- Beeinträchtigung der Pufferfunktion für wertvolle angrenzende Bereiche
- Störung der Tierwelt während der Bauphase

Boden:

- Bodenversiegelung und genereller Bodenverlust
- Schadstoffeintrag in den Boden, insbesondere während der Bauphase
- Zerstörung natürlich entwickelter, kaum gestörter Bodenprofile

Grund- und Oberflächenwasser:

- Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate
- Erhöhter Schadstoffeintrag in das Grundwasser
- Erhöhung des Oberflächenabflusses

Klima und Luft:

- Veränderung des Lokalklimas durch:
- Beeinträchtigung der Luftzirkulation
- Erwärmung und erhöhte Trockenheit durch Versiegelung

Stadt-, Orts- und Landschaftsbild:

- Beseitigung prägender Strukturen

Eingriffsregelung

Eine Minimierung des Eingriffs ist anzustreben: Hinsichtlich der vermuteten Vorkommen von Pflanzen der Roten Liste ist ein entsprechendes Gutachten zu erstellen.

Eine endgültige Stellungnahme ist erst nach Vorliegen des notwendigen Gutachtens möglich.

(Ossenköpp)